

und zwar indem er sie dem durch die Finanzbestimmungen des Budgets genehmigten Personalstab entzieht.

Im Auftrage der Alliierten Kommandatura Berlin:

A. H. BOREY

Capitaine

Vorsitzführender Stabschef

Anlage „Ä“

Der Inhaber dieses Personalausweises ist betroffen von den Bestimmungen der Anordnung der Alliierten Kommandatura Nr. 101 a vom 26. Februar 1946 betreffend Entnazifizierung

Bestimmung Nr. 1

Artikel Nr.

Absatz Nr.

BESTIMMUNG NR. 3

zur

**Anordnung der Alliierten Kommandatura
über die Entnazifizierung**

(Ergänzender Auszug)

3. Wer zu einem späteren Zeitpunkt in seine frühere Position wieder eingestellt wird oder von den Bestimmungen der Anordnung, die seine Person betreffen, befreit werden soll, wird einen entsprechenden Stempel auf seinen Personalausweis erhalten, der seitens der Militärregierung des betreffenden Sektors oder in Fällen von Angestellten der städtischen Abteilungen von dem Alliierten Komitee für Personal bei der Alliierten Kommandatur versehen wird.